Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Binningen-Bottmingen

# GESUCH FÜR DIE MIETE DER RÄUME DER EVANG.-REF. KIRCHGEMEINDE BINNINGEN-BOTTMINGEN

**Zu richten an: Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde, Verwaltung, Schafmattweg 60, 4102 Binningen**

Veranstalter / Organisation: .....

Verantwortliche Person: .....

Adresse: .....

Mail: ..... Geburtsdatum: .....

Telefon privat: ..... Natel: .....

Umschreibung des Anlasses: .....

Rechnungsadresse: .....

☐ privat ☐ Vereins-, Institutionsanlass ☐ öffentlich ☐ KGBB

wird Eintritt erhoben? ☐ ja / ☐ nein freiwillige Kollekte? ☐ ja / ☐ nein

**gewünschter Standort**

**Kirche Bottmingen**

- ☐ Kirche (max. 200 Personen)
- ☐ ganzer Saal (max. 200 Pers) (Konzert 200 P/ Tische 150 P)
- ☐ Küche
- ☐ Flügel (☐Saal oder ☐ Kirche)
- ☐ Jugendraum (max. 50 Pers)
- ☐ Kirche Bottmingen UG (max. 50 Personen / E-Piano / keine Küche)
- ☐ Kaffee-Maschine (mit Rahm und Zucker)
- ☐ Beamer (montiert / Saal)

**Paradieskirche Binningen**

- ☐ Kirche (120 Personen)
- ☐ Sitzungszimmer (16 P)
- ☐ ganzer Saal (Konzert 150 P/ Tische 108 P)
- ☐ Küche
- ☐ Fügel (nur Kirche)
- ☐ E-Piano
- ☐ Kaffee-Maschine (mit Rahm und Zucker)
- ☐ Beamer (montiert)

**St. Margarethenkirche**

- ☐ Kirche (200 – 250 Personen)
- ☐ Orgel / Organist
- ☐ CD-Spieler
- ☐ E-Piano

☐ Einzelbenutzung ☐ Dauerbenutzung

Wochentag / Datum: .....

Programmdauer (inklusive Einrichten und Aufräumen): Zeit von: .. bis: ..... Uhr

Anzahl Personen (inkl. Mitwirkende): ~ .....

Extra Termin für Probe am: Uhrzeit: (kostenpflichtiger Mehraufwand) CHF .....

Auftrag eingegangen am:

**Bemerkungen:**

- Es gelten die Bestimmungen des beiliegenden Reglements für Reservierung und Benützung der Kirchenräume. Die Kosten berechnen sich gemäss Gebührenreglement.
- Die vereinbarten Zeiten, besonders auch für das Ende einer Veranstaltung und Abschluss der Aufräumarbeiten gelten als verbindliche Vereinbarungen. Bei Veranstaltungen die länger als bis 22 Uhr dauern, ist die Nachtruhe der Nachbarn zu berücksichtigen. Über entsprechende Veranstaltungen, die länger als 22 Uhr dauern oder über Veranstaltungen in den Jugendräumen werden die Nachbarn mindestens eine Woche vor dem Anlass durch die Veranstalter informiert.
- Das Einrichten und Wegräumen ist Sache des Veranstalters.
- Für Schäden, die durch die Benützung verursacht werden, haftet die auf diesem Gesuch unterzeichnete Person.
- Zuständig für die Bewilligung ist die Verwaltung im Namen der Betriebskommission der Kirchenpflege.
- Mit der Auftragsbestätigung erhalten Sie die Rechnung, mit der Bitte den fälligen Betrag innert 30 Tagen zu überweisen.

Wir behalten uns vor einen allfälligen Mehraufwand, der über dem von diesem Gesuch gestellten Aufwand hinaus geht, nachträglich in Rechnung zu stellen.

Ort, Datum: .....

Unterschrift des/der Verantwortlichen für den Anlass: .....

**Bewilligung** (Bitte leer lassen) **Miete: CHF**

Obgenannter Anlass wurde bewilligt:

**Betriebskommission:**

Datum / Unterschrift: .....

**Kenntnisnahme Sigrist** **Schlüsselabgabe** **Ja** ❑ **Nein** ❑

Datum: …… **mit Sigrist** **Ja** ❑ **Nein** ❑

Unterschrift .....

**Kenntnisnahme Jugendarbeit** bei Vermietung der Jugendräume (Kirche Bottmingen):

Datum / Unterschrift: .....

Schlüsselübergabetermin: .....

Schlüsselrückgabe: .....

Kosten CHF: ..... Kategorie: .....